

... (small text in top left corner, partially obscured)

# Polauer Tagblatt

... (small text in top right corner, partially obscured)

Herausgeber: Red. Hugo Dudek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lorbek. — Verlag: Druckerei des Polauer Tagblattes, Pola, Via Veseghi 20.

10. Jahrgang.

Pola, Montag 10. August 1914.

Nr. 2858.

## Beschließung Teodos durch die Montenegriner.

Wien, 9. August. Montenegriner beschossen gestern um 3 Uhr 40 Min. nachmittags heftig den Abschnitt Teodo in den Boche di Cattaro und stellten das Feuer, welches von uns erwidert wurde, um 6 Uhr abends ein. Die Kanonade der Montenegriner blieb völlig wirkungslos. Wir hatten keinen Verlust. Die Stellungen sind nicht beschädigt.

## Schwere Verluste der Montenegriner.

Wien, 9. August. (8 Uhr 30 Min. abends.) Auf dem südlichen Kriegsschauplatz zeigten die Montenegriner gestern und heute große Angriffslust gegen unsere Grenze. — Am 8. d. M. brachen sie in der Stärke von 4000 Mann gegen die Grenzposten östlich der Festung Trebinje vor. Unsere Verluste betragen 1 Offizier und 21 Mann. Doch deckten 200 tote Montenegriner die Wallstatt und man sah sie überdies zahlreiche Schwerverwundete zurückschleppen. — Am 9. d. M. früh versuchte eine montenegrinische Kolonne einen Ueberfall auf den Posten Gab bei Antovac. Die wachsame Besatzung entdeckte jedoch frühzeitig den Anschlag und wies ihn bravourös ab.

## Zerstörung der montenegrinischen Radiostation.

Wien, 9. August. Unser Kreuzer „Szigetvar“ erschien gestern vor Antivari und zerstörte die dortige Radiostation mit Granatfeuer vollständig.

## Heldenmütige Tat eines kleinen deutschen Dampfers.

London, 7. August. (Via Paris-Rom.) Heute stieß der kleine englische Kreuzer „Amphion“ auf eine Untersee mine und sank. 131 Mann fanden den Tod, 152 konnten sich retten, darunter der Kapitän und 16 Offiziere. (Es handelt sich um einen kleinen Schnellkreuzer von 3358 Tonnen und 18.000 Pferdekraften. Bemannungsstand etwa 250 Mann.)

Berlin, 9. August. Nämlich sicheren Gerüchten zufolge ist der von der deutschen Marine übernommene Dampfer „Königin Luise“ beim Minenlegen vor dem Kriegshafen an der Themsemündung von einer englischen Torpedobootsflottille unter Führung des kleinen Kreuzers „Amphion“ angegriffen und zum Sinken gebracht worden. Der Kreuzer „Amphion“ lief selbst auf eine von der „Königin Luise“ gelegte Mine und sank. Von der englischen Besatzung sollen 130 Mann ertrunken sein, 150 wurden angeblich gerettet. Von der sechs Offiziere und 114 Mann zählenden Besatzung der „Königin Luise“ soll ebenfalls ein Teil gerettet worden sein.

## Blätterstimmen über die heldenmütige Fahrt.

Berlin, 9. August. »Das ist der Geist, der zum Siege führen muss,« schreibt die Kreuzzeitung. Die tägliche Rundschau meint: »Es wird in England starken Eindruck machen, dass solch ein Schifflein sich mit Erfolg in den Herrschaftsbereich der englischen Armada gewagt hat. Die ungeheuer wichtige Meeresgegend sei nun mit Mienen verseucht, von denen den englischen Schiffen weiteres Unheil droht.«

## Freude in Deutschland.

Berlin, 9. August. Hier freut man sich über die ersten Erfolge des Heeres und der Marine und vertraut fest darauf, dass weitere Erfolge kommen werden. Lügennachrichten braucht man nicht. Das Ausland kann jede amtliche deutsche Kriegsnachricht als unbedingt wahr und sicher betrachten. Die heldenmütige Minenfahrt des kleinen Dampfers »Kö-

nigin Louise« bis in die Themsemündung hinein wird als der dritte prächtige Husarenstreich der deutschen Kriegsmarine hoch bewertet.

## Der Feldzug gegen Russland.

### Erfolgreiche Offensive gegen Russland.

Wien, 9. August. Unsere Truppen, die, wie bereits gemeldet, bis nach Mieschow vorgedrungen waren, setzten gestern ihre Offensive mit Erfolg fort. Wir besetzten alle Ortschaften innerhalb der 40 Kilometer, die unsere Truppen zurücklegten. Anschliessend daran überschritten auch die anderen an der Weichsel stehenden Grenztruppen den Fluss und setzten ihr Vorrücken auf russischem Gebiete fort. In Ostgalizien bemächtigten sich unsere Truppen der auf feindlichem Gebiet sich befindlichen Grenzorte Radziwilow gegenüber Brody, Woloczyska gegenüber Podwoloczyska, Nowosielica gegenüber Czernowitz. Sämtliche Versuche feindlicher Reiterpatrouillen in Ost- und Mittelgalizien einzufallen, wurden abgewehrt.

Wien, 9. August. Bei Zalozca, zwischen Brody und Tarnopol, wurde eine feindliche Reiterabteilung zurückgeworfen, wobei vier Kosaken getötet und zwei verwundet wurden.

Wien, 9. August. An der Grenze Ost- und Mittelgaliziens erneuerten die Russen heute früh die Einbruchversuche in unser Gebiet und außer ihrer Kavallerie traten auch Infanterieabteilungen mit Geschützen in Verwendung. Trotzdem vermochte unser Grenzschutz alle Angriffe abzuwehren. Die von den Unserigen hierbei erlittenen Verluste sind noch unbekannt, indess geringfügig. Ein besonders heftiger Kampf entspann sich zwischen einem angegriffenen Grenzposten und zwei Soldaten Kosaken. Der Grenzposten nahm den Kosaken 9 Pferde ab, die von einigen Reitknechten beritten wurden, um eine überraschende Attacke auf die durch das Feuer bereits arg mitgenommenen Kosaken zu unternehmen, die auch vollständig gelang. Die Kosaken sahen sich gezwungen, das Gefechtsfeld zu räumen, auf dem sie 90 Tote und Verwundete zurückließen. Unsererseits kein einziger Verlust.

## Russische Angriffe.

Berlin, 9. August. Das Wolfische Bureau meldet: Gestern abends wurden drei Kompagnien Landwehr in Schnalenigken, drei Meilen östlich von Tilsit, von zwei russischen Infanteriekompagnien und einer Maschinengewehrabteilung angegriffen. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug gegen Juribord.

Berlin, 9. August. Das Wolfische Bureau meldet: Die Grenzschiitzenabteilung in Bialla östlich von Johannsburg wies einen Angriff einer russischen Kavalleriebrigade zurück. 8 Geschütze und mehrere Munitionswagen fielen in unsere Hände.

## Goldbeute.

Berlin, 9. August. Das Wolf-Bureau meldet: Drei russische Automobile, welche die Grenze passieren wollten, wurden von deutschen Truppenabteilungen mit Unterstützung der Bevölkerung erbeutet. Es wurden grosse Geldsummen, die sich in den Automobilen befanden, beschlagnahmt.

## Tod des Generals von Bülow.

Berlin, 9. August. Der Mittagszeitung zufolge ist in den letzten Kämpfen der jüngste Bruder des Fürsten von Bülow, General der Kavallerie Karl Ulrich von Bülow, der seinerzeit Militärattaché in Wien war, gefallen.

## Die Neutralität Italiens.

„Information“ schreibt: Italien bleibt also derzeit neutral. Da die Verträge Italiens mit Oesterreich und Deutschland nicht bekannt sind, so kann man natürlich

der italienischen Auslegung dieser Dokumente nicht widersprechen. Vielleicht ist sie zutreffend, vielleicht nicht. Unbekanntes kann man nicht beurteilen. Gegenerklärungen werden österreicher- und deutscherseits wohl kaum erfolgen, da sie naturgemäß nur verlegend wirken und Italien eher dem Gegner zutreiben würden. So wird geschwiegen werden und das ist das Beste.

## Veröffentlichung der Kontrabandelisten.

Oesterreich-Ungarn hat in der Notifikation des Kriegszustandes an die neutralen Mächte erklärt, sich im Laufe der kriegerischen Operationen u. a. an die Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909 betreffend das Seekriegsrecht halten zu wollen. In Artikel 22 und 24 dieser Deklaration sind nachstehende Gegenstände und Stoffe als Kriegskonterbande angeführt, und zwar:

- I. Als absolute Kriegskonterbande:
  1. Waffen jeder Art, mit Einschluß der Jagdwaffen, und ihre als solche kenntlichen Bestandteile;
  2. Geschosse, Patronen und Kartuschen jeder Art sowie ihre als solche kenntlichen Bestandteile;
  3. Schießpulver und Sprengstoffe, die speziell für den Krieg bestimmt sind;
  4. Lafetten, Munitionswagen, Proben, Proviantswagen, Feldschmieden und ihre als solche kenntlichen Bestandteile;
  5. militärische, als solche kenntliche Kleidungs- und Ausstattungsstücke;
  6. militärisches, als solches kenntliches Geschütze jeder Art;
  7. für den Krieg benützbare Reitt-, Zug- und Tragtiere;
  8. Lagergerät und seine als solche kenntlichen Bestandteile;
  9. Panzerplatten;
  10. Kriegsschiffe und sonstige Kriegsfahrzeuge sowie solche Bestandteile, die nach ihrer besonderen Beschaffenheit nur auf einem Kriegsfahrzeuge benützt werden können;
  11. Werkzeuge und Vorrichtungen, die ausschließlich zur Anfertigung von Kriegsmunition oder zur Anfertigung und Ausbesserung von Waffen und von Landkriegs- oder Seekriegsmaterial hergestellt sind.

- II. Als bedingte Kriegskonterbande:
  1. Lebensmittel;
  2. Fourage und zur Viehfütterung geeignete Körnerfrüchte;
  3. für militärische Zwecke geeignete Kleidungsstücke, Kleidungsstoffe und Schuhwerk;
  4. Gold und Silber, geprägt und in Barren sowie Papiergeld;
  5. für den Krieg verwendbare Fahrzeuge jeder Art und ihre Bestandteile;
  6. Schiffe, Boote und Wasserfahrzeuge jeder Art, Schwimmboots und Vorrichtungen für Trockendocks sowie ihre Bestandteile;
  7. festes oder rollendes Eisenbahnmateriale, Telegraphen-, Funkentelegraphen- und Telephonmateriale;
  8. Luftschiffe und Flugmaschinen, ihre als solche kenntlichen Bestandteile sowie Zubehörstücke, Gegenstände und Stoffe, die erkennbar zur Luftschiffahrt oder zu Flugwecken dienen sollen;
  9. Feuerungsmaterial und Schmelzstoffe;
  10. Schießpulver und Sprengstoffe, die nicht speziell für den Krieg bestimmt sind;
  11. Stachelbraht sowie die zu seiner Befestigung oder Verschneidung dienenden Werkzeuge;
  12. Hufeisen oder Hufschmiedematerial;
  13. Geschütze und Sattelzeug;
  14. Doppelgläser, Fernrohre, Chronometer und nautische Instrumente aller Art.

Nach Artikel 30 der Londoner Seekriegsrechts-Deklaration unterliegen die Gegenstände der absoluten Konterbande der Beschlagnahme, wenn festgestellt ist, daß sie nach dem feindlichen oder vom Feinde besetzten Gebiete oder nach den feindlichen Streit-

kräften bestimmt sind, gleichgültig, ob die Zuführung dieser Gegenstände unmittelbar erfolgt oder ob sie noch eine Umladung oder eine Beförderung zu Lande erfordert.

Dagegen unterliegen nach Artikel 33 der genannten Deklaration die Gegenstände der bedingten Kontersande der Beschlagnahme, wenn festgestellt ist, daß sie für den Gebrauch der Streitkräfte oder der Verwaltungsstellen des feindlichen Staates bestimmt sind, es wäre denn, daß in letzterem Falle nach Ausweis der Umstände diese Gegenstände tatsächlich für den in Gang befindlichen Krieg nicht benötigt werden können. Der letztere Vorbehalt findet auf die unter II, Punkt 4, bezeichneten Gegenstände keine Anwendung.

## Vom Tage.

**Personales.** Die „Wiener Zeitung“ verlautbart: Der Kaiser hat dem Polizeidirektor in Triest, Hofrat Dr. Manuzzi Ebl. v. Montefiore, den Titel eines Präsidenten der Polizeidirektion in Triest verliehen.

**Aufhebung der normalen Ladenperre im Handelsgewerbe.** Die Statthalterei hat eine Verordnung erlassen, mit welcher die Bestimmungen der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 11. Juli 1911, Zl. Gew. III—1112/8—10, L.-G.-Bl. Nr. 24, sowie vom 19. Juni 1914, Zl. Gew. III—1112/58 ex 1910, L.-G.-Bl. Nr. 17a, betreffend den Ladenschluß in den Handelsgewerben, für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse bis auf weiteres außer Kraft gesetzt werden.

**Unser Bankinstitut.** Wie bereits gemeldet, haben die Polaer Filialen der Kreditanstalt und der Commerciale Triestina ihren Sitz im Interesse der Kunden nach Triest verlegt. Die städtische Sparkasse (Cassa civica di risparmio) teilt uns mit, daß sie ihre Amtsstuben und Parteienverkehr aufrecht erhält. Die Shtarska Posujilnica (Narodni Dom) und Slowenischer Kredit- und Eskomptoverein, als auch die Banca Provinciale Istriana antworten nach Maßgabe der außerordentlichen Verhältnisse weiter.

**Die Evakuierung Polas.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Evakuierungszüge für den Abschub der Familien zc. auch nach Triest Anschluß haben. Heute, den 10. August, werden Evakuierungszüge zu den gleichen Stunden und mit denselben Anschlüssen (also auch nach Triest) abgehen, wie gestern.

**Die Triester k. k. Staatsbahndirektion teilt mit:** Mit sofortiger Gültigkeit können die Approvisionierungszüge nach Maßgabe der vorhandenen Plätze durch Personen mit gewöhnlichen Fahrkarten ohne Legitimationszwang benützt werden. Für die Postzüge wird der Legitimationszwang aufgehoben mit der Maßgabe, daß legitimierte Personen den Vorrang haben. Für den eventuellen Ausfall einzelner Fahrten haftet die Verwaltung nicht.

**Vom Hotel Central.** Wie aus den Anschlägen im Hotel Central selbst ersichtlich ist, wird der Betrieb des Hotelrestaurants wegen der schweren Versorgung der Lebensmittel und wegen Personalmangel vom 11. d. M. an eingestellt. Dagegen bleibt der ganze Betrieb im Riviera Palace Hotel aufrecht.

## Ein Appell

des k. k. Kommissärs für das österreichische Hilfswesenswesen.

Se. Majestät hat mich zum k. k. Kommissär für das österreichische Hilfswesenswesen zu ernennen geruht.

Meiner Instruktion gemäß obliegt mir zunächst die Pflicht, für die möglichste Konzentrierung aller Aktionen zu sorgen, die sich auf die Hilfeleistung für verwundete und kranke Militärpersonen beziehen. Im Geiste des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 1. August 1914, Z. 9057 M. I., wurde das gesamte Fürsorgewesen während des Krieges in drei Arbeitsgebiete eingeteilt.

I. Die Fürsorge für die erkrankten und verwundeten Krieger. Diese fällt ausschließlich in die Kompetenz der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze. (Die Agenden besorgen in Wien die Zentrale, I., Milchgasse 1, in den Kronländern die betreffenden Landes- und Zweigvereine vom Roten Kreuze.)

II. Die Fürsorge für die Familien der Einberufenen. Diese ist für Wien der »Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und deren Familienangehörige« zugewiesen (I., Neues Rathaus, Leiter Obermagistratsrat Dr. Dönt); in den Kronländern werden sich für diese Tätigkeit im Anschlusse an die politischen Landesstellen besondere Organisationen bilden. Das im Ministerium des Innern geschaffene »Kriegshilfsbüro« (I., Hoher Markt 5, Leiter Statthalterrat Dr. Prinz Eduard Liechtenstein) verwaltet die den vorgenannten Stellen gemeinsamen An-

gelegheiten. Spenden für diesen Zweck sind an diese inbezeichneten Stellen für den »Kriegshilfsions« zu übermitteln.

III. Die Fürsorge für die im Felde stehenden gesunden Soldaten und die Behandlung aller nicht in die gekennzeichneten Arbeitsgebiete fallenden Angelegenheiten. Diese sind dem »Kriegsfürsorgeamt« (IX., Schwarzspanierstrasse 15, Bureau des Oesterr. Flottenvereins, Leiter FML. Johann Löbl) zugeteilt worden.

Ich appelliere hiemit an die Bevölkerung — die Spender und freiwilligen Arbeitskräfte einerseits und die Hilfsbedürftigen andererseits — in allen Angelegenheiten der Fürsorge, der sich ja in diesen Tagen jeder Patriot mit heisser Liebe hingibt, diese Abgrenzung der drei Arbeitsgebiete genau zu beachten.

Die Kompetenz des k. k. Kommissärs.

Als kaiserlich-königlichen Kommissär für das österreichische Hilfswesenswesen unterstehen mir nicht nur sämtliche Organisationen des Roten Kreuzes und die von ihm auf den Kriegsschauplatz entsendeten Formationen, sondern auch alle anderen Vereine und Verbände, die sich mit der freiwilligen Krankenpflege befassen (mit Ausnahme des Sovereänen Malteser-Ritter-Ordens und des hochwürdigen Deutschen Ritter-Ordens). Insbesondere fallen die freiwilligen Rettungsgesellschaften, Samariterverbände, Rettungsabteilungen der Feuerwehren, ferner die Vereine für freiwillige Unterbringung und Pflege von Verwundeten, sowie die von solchen Vereinen oder von Privaten zur Verfügung gestellten Heilstätten jedweder Größe in das Aufsichtsgebiet des k. k. Kommissärs. An alle diese Vereine und Einzelpersonen stelle ich das eindringliche Ersuchen, sich der durch meine Ernennung zum k. k. Kommissär geschaffenen einheitlichen Organisation des freiwilligen Hilfswesens einzuordnen.

Die Fürsorge für erkrankte und verwundete Soldaten.

Was nun speziell die Fürsorge für unsere erkrankten und verwundeten Soldaten betrifft, kann ich die Vereine, Komitees usw. und jeden Einzelnen nicht inständig genug bitten, dieses erhabene Werk der Menschen- und Vaterlandsliebe vor allem durch Geldspenden zu fördern. Auch Wäsche wird dringend benötigt; und wie dankbar kranke Soldaten für Zigarren, Tabak und Labemittel sind (Wein, Kognak), braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Geldspenden mögen an die in Wien und in jeder Landeshauptstadt bestehenden Landes- und Hilfsvereine vom Roten Kreuze oder an die Bundesleitung des Roten Kreuzes (Wien I., Milchgasse 1) gesendet werden. Andere Liebesgaben sollen grundsätzlich in den Kronländern nur den betreffenden Landes- und Hilfsvereinen vom Roten Kreuze, in Wien speziell nicht in der Milchgasse 1, sondern im Praterdepot des Roten Kreuzes nächst dem Trabrennplatze abgeliefert werden.

Aber auch jedes andere Anerbieten, das die Verwundetenpflege fördert, wird mit herzlichstem Danke angenommen. Insbesondere wird sich die unentgeltliche Uebernahme verwundeter und kranker Soldaten mit oder ohne Verpflegung als dringende Notwendigkeit erweisen. Zur Unterbringung kranker Offiziere und Mannschaftspersonen in grösserer Zahl würden sich Schlösser, Klöster, Sanatorien und andere grosse Gebäude eignen. Die Verpflegung erfolgt je nach dem Anerbieten der Eigentümer auf deren Kosten, eventuell auch aus ärarischen Mitteln. Detaillierte Anerbieten dieser Art — eventuell auch Anerbieten einer Anzahl von Zimmern mit Betten — sind im Sinne des oben zitierten Erlasses des Ministeriums des Innern in Wien und in den Städten mit eigenem Statute beim Magistrat, auf dem Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft schriftlich anzumelden. Diese Behörden werden nach Beurteilung der Eignung des Lokales durch ein Sanitätsorgan die Eingabe an den betreffenden Landesverband des Roten Kreuzes weiterleiten.

Aerzte.

Aeusserst wichtig und notwendig ist mir die Unterstützung der Herren Aerzte, die keine militärische Einteilung haben. Ich rufe diese Herren Aerzte hiemit auf, sich, soweit es ihre Dienstesobliegenheiten gestatten, zur freiwilligen Dienstleistung bei mir zu melden.

Berufs- und Hilfspflegerinnen und Spitalspersonal.

Weiters wird das Rote Kreuz zur Vermehrung des schon gesicherten Personales viele Hilfspflegerinnen, tüchtige Köchinnen, Wäscherinnen und Personal für den Hausdienst der Spitäler — für welche Personen eine entsprechende Entschädigung vorgesehen ist, benötigen.

Auch viele freiwillige Hilfspflegerinnen werden wir brauchen; es sind dies Frauen und Mädchen über 18 Jahre, die entweder theoretisch und praktisch ausgebildet sind, oder nach Absolvierung ei-

nes zweiwöchentlichen Kurses zur Unterstützung der Berufspflegerinnen verwendet werden können. Die Dienstleistungen der freiwilligen Hilfspflegerinnen, mögen sie schon ausgebildet sein oder nicht, werden nicht entlohnt. Hilfspflegerinnen werden grundsätzlich nur in den Spitälern des Hinterlandes (das ist weit weg vom Kriegsschauplatz) verwendet.

Alle diese für die Krankenpflege und den Spitaldienst sich meldenden Frauen und Mädchen mögen sich in den Kronländern an die nächst gelegene Organisation des Roten Kreuzes oder die zuständige politische Bezirksbehörde wenden. Nur die in Wien weilenden Berufspflegerinnen und schon ausgebildeten freiwilligen Hilfspflegerinnen mögen sich I., Milchgasse 1 melden. Die Kandidatinnen mögen sich an das Wiener Rote Kreuz-Schwesterheim, IV., Kolschitzkygasse 15, wenden.

Ich ersuche die politischen Behörden, dahin zu wirken, dass diese Anmeldungen an die richtige Stelle gelangen, damit diese Frauen nicht etwa unnötigerweise nach Wien reisen. Die Pflege- und Wartepersonen sollen womöglich im heimatischen Kronlande verwendet werden.

Männliches Pflegepersonal.

In Wien lebende militärdienstfreie Berufspfleger oder freiwillige Hilfspfleger mögen sich unter Annahme ihrer Dokumente beim Roten Kreuz I., Milchgasse 1, in den Kronländern bei den zuständigen Vereinen vom Roten Kreuze melden. Daselbe gilt von Studenten der Medizin. Akademiker der anderen Fakultäten wollen sich der von den Rektoren zu errichtenden Meldestellen bedienen.

Ich stehe vor einer verantwortungsreichen, gewaltigen Aufgabe, die mir die Gnade Seiner Majestät durch meine Allerhöchste Ernennung übertragen. Ich kann sie nur erfüllen, wenn mir alle Staats-, Landes- und Gemeindebehörden, alle Vereine und Organisationen, besonders die speziell dem Rettungswesen dienenden Vereinigungen, also die Verbände der Feuerwehren, der Samariter und der Rettungsgesellschaften, ferner alle Frauenorganisationen, die in diesen schweren Tagen so glanzvolle Beweise von Tatkraft gegeben haben, ihre volle, ihre ganze Unterstützung leihen.

Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, welche grosse, unermessliche Wichtigkeit bei all diesen umfassenden Aktionen der Unterstützung durch die Presse zukommt. Die Presse hat — wir waren alle Zeugen — in dieser schweren Zeit ihren Patriotismus in einer Weise betätigt, die ihr den Dank aller guten Oesterreicher sichert. Im Vertrauen auf die Dienste, die die heimische Publizistik der Allgemeinheit geleistet hat, geht meine Bitte an die Leiter und Mitarbeiter der gesamten Presse, dem Fürsorgewesen für alle vom Kriege Betroffenen auch weiterhin ihre mächtige Förderung zuteil werden zu lassen.

Ich appelliere in ernster Stunde an die Gesamtheit und an jeden Einzelnen: Seid einig wie im Kampfe für das Vaterland, so auch im Werke der Barmherzigkeit! Dem Walten der Nächstenliebe darf Zersplitterung der Kräfte nicht Abbruch tun!

Wien, 5. August 1914.

Der k. k. Kommissär für das österreichische Hilfswesenswesen:

Rudolf Graf Abensperg und Traun,  
Mitglied des Herrenhauses.

## Drachnachrichten.

Eine Riesenspende des Kaisers.

Wien, 9. August. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben zur Unterstützung bedürftiger Familien eingekrankter Soldaten den Betrag von 250.000 Kronen aus dem Allerhöchsten Privat- und Familienfonds allergnädigst zu widmen geruht.

Spende.

Wien, 9. August. Der Markgraf Palavicini hat 10.000 K für das Rote, 3000 für das Weisse Kreuz und 5000 K für die Familien der Hinterbliebenen gespendet.

Das Schicksal des Staatsanwaltes aus dem Ritualprozess.

Berlin, 9. August. Unter den aus dem Bülzertzer Barackenlager Eingetroffenen befindet sich unter anderen russischen Beamten der Vertreter der Anklage im bekannten Ritualprozess Beylis, Staatsanwalt Tschablinsky.

Eine kühne Tat eines Marineoffiziers.

Wien, 7. August. Ein kühner Streich eines Marineoffiziers der Donauflotte wird auch von der serbischen Grenze gemeldet. Auf die Nachricht, daß die Serben unterhalb der Donau einseitig an den Befestigungen



dieses Gebietes gewissenhaft zu beobachten. Er wird bestrebt sein, sich darüber mit der Regierung der französischen Republik zu verständigen.

Der Bundesrat ist fest überzeugt, daß diese Erklärung von den kriegführenden Mächten sowie von den anderen Mächten, die den Vertrag vom Jahre 1815 unterzeichnet haben, als Ausdruck der altberühmten Unabhängigkeit des schweizerischen Volkes an dem Neutralitätsgebirge und als gewisse Bekräftigung der für die schweizerische Eidgenossenschaft aus den Wiener Verträgen sich ergebenden Verhältnisse mit Wohlwollen entgegengenommen werden wird.

Diese Erklärung ist denjenigen Staaten, welche im Jahre 1815 die Unverletzbarkeit und Neutralität der Schweiz anerkannt haben, sowie einigen anderen Staatsregierungen amtlich mitgeteilt worden.

### Kleine Nachrichten.

Wien, 7. August. Das Sekretariat der Börse für landwirtschaftliche Produkte macht folgende Mitteilung: Nach einer vom k. k. Eisenbahnministerium bekanntgegebenen Mitteilung ist von heute an die Beförderung von Lebensmitteln, wozu auch Getreide gehört, ohne die bisherige notwendig gewesene Bescheinigung gestattet.

Weiters erließ das Präsidium der Borsenkammer folgende Kundmachung.

In Anbetracht des Kriegszustandes befindet sich der Getreidehandel in einer überaus schlechten Lage. Das Präsidium gibt daher folgenden Rat zur Darnachachtung: Es soll jeder den Umfang seines Geschäftes möglichst verringern, indem die Geschäfte zu angemessenen Preisen storniert werden. Diese Preise werden mit genauer Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage folgende sein:

Weizen, diesjährige Fehung, 66 bis 67 Kilogramm effektiv Kr. 15.75—15.25, Roggen, diesjährige Fehung, 71 bis 72 Kilogramm effektiv Kr. 10.50—11.—, Hafer, diesjährige Fehung, Kr. 9.25—9.50, Mais, Fehung 1913, Kr. 8.20—8.50, alle Gattungen per 50 Kilogramm ab Wien.

Kopenhagen, 7. August. Das Rigausche Bureau meldet: Die Regierung hat heute die vollständige Neutralität Dänemarks in dem Kriege zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland erklärt.

Wien, 7. August. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist der Privattelegraphverkehr aus Oesterreich nach Großbritannien, Frankreich und Belgien bis auf weiteres eingestellt.

### Allerlei Meldungen.

Die Luftflotten der Großmächte. Die nachstehenden Ziffern sind den Statistiken, die vor dem Krieg veröffentlicht wurden, entnommen. Natürlich ist die wirkliche Zahl der den verschiedenen Staaten zur Verfügung stehenden Luftfahrzeuge durch vorgenommene Requisitionen um ein bedeutendes gestiegen, insbesondere in Frankreich, das die größten und ältesten Luftschiffwerke besitzt. Deutschland 21 lenkbare Luftschiffe, 450 Aeroplane; Frankreich 10, resp. 350; Rußland 12, resp. 250; England 7, resp. 200; Italien 8, resp. 150; Oesterreich-Ungarn 8, resp. 100.

Errichtung einer Militärauskunftsstelle in Wien. Die Erkenntnis, daß die sich aus dem Kriesenorganismus einer modernen Armee ergebenden, in ihren verschiedenen Zweigungen nahezu alle Standesangehörigen berührenden Fragen immer zahlreicher und komplizierter werden, hat in den leitenden Kreisen schon seit geraumer Zeit die Absicht reifen lassen, eine Stelle ins Leben zu rufen, bei der sich jeder Mann in militärischen Angelegenheiten unentgeltlich Auskunft und Rat holen kann. Die Heeresleitung hat sich daher nunmehr entschlossen, am 1. August 1914 in Wien eine dem k. u. k. Kriegsministerium unterstellte k. u. k. Militärauskunftsstelle zu errichten. Die Auskunftsstelle befindet sich im 1. Bezirk, Wiberstraße Nr. 11, wohin man sich in sämtlichen, das Militärleben tangierenden Angelegenheiten wenden möge.

Fernbeben. Unser hydrographisches Amt verzeichnete gestern um 9 Uhr 28 Min. nachmittags ein sehr heftiges Beben. Maximale wirkliche Bodenbewegung in Pola 0.008 mm um 9 Uhr 58.7 Min. Herdbühnung 7600 Kilometer.

### Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 221.

Marineoberinspektion: Linienschiffskapitän Schachermayr.

Garnisonsinspektion: Hauptmann Globočnik vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.

Medizinische Inspektion: Linienschiffsarzt d. R. Doktor Fliček.

Evakuierungszüge. Die Evakuierungszüge nach Divaca, bezw. Trieste, werden auch heute in gleicher Zahl und Ordnung verkehren.

### Frische Sendung von

# Fliegenfängern

## soeben angekommen

### Jos. Krmpotić, Piazza Carli 1.

### Aviso.

Heute, Montag den 10. August wird der von der k. u. k. Kriegsmarine gemietete Loyddampfer

## „Baron Bruck“

um 1 Uhr 30 Min. p. m.  
von Pola nach Triestauslaufen.  
(Abfahrt vom Molo Elisabeth.)

Fahrgelegenheit für Familien der Marine- (Militär-) Personen, welche den Kriegshafen an Kriegsdauer zu verlassen haben.

Jene Personen, welche mit „Baron Bruck“ zu fahren gedenken, haben ihre Marschroute eigens für diese Fahrt bei der Militärabteilung des Hafenadmiralates vidieren zu lassen.

Die

## Firma M. Pietzük,

die älteste Uniformierungsanstalt in Pola,

beehrt sich mitzuteilen, dass sie jetzt wie vor zu gleichen Preisen die Uniformierungssorten verschleißt somit sie die Beschwerden betreffend die Ausnützung der jetzigen Verhältnisse nicht betreffen können.

# Avis! Im Interesse der P. T. Klienten werden bis auf weiteres die Geschäfte der Filiale der K. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Pola von der ~ ~ ~ ~ ~

## Filiale in Triest

~ ~ ~ ungeschmälert abgewickelt. ~ ~ ~